

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 a)	13	11	11 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg, GR Huber Johann

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

**Erweiterung der bestehenden Lagerhalle in Berganger, Fl.Nr. 2430/24**

## Sachverhalt:

Der geänderte Bauplan liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Der Bauplan wurde bereits in den vorherigen Sitzungen behandelt.  
Im vorliegenden Plan wird der Grenzabstand zum südlichen Nachbarn mit 3 m eingehalten.

## Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Bauplan zu.**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 b)	13	11 : 0	11 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg, GR Huber Johann

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Neubau einer Doppelhaushälfte an der Lindenstraße auf Fl.-Nr. 1382 (West- und Osthälfte)**

#### Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben gab es bereits einen genehmigten Vorbescheid, der jedoch aufgrund des Fristablaufs nicht mehr rechtsbindend ist.

Die Gebäudegrundfläche entspricht der bereits einmal genehmigten Planung. Die Wandhöhe beträgt auf der geländeabschüssigen Nordseite 6,82 m, wobei diesbezüglich das Einfügungsgebot hinsichtlich der Nachbarbebauung eingehalten ist.

Aufgrund einer E + D Bauweise wird eine relativ geringe Dachneigung von 18° gewählt, dadurch soll kein zu hoher Luftraum im DG entstehen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung „Netterndorf“. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg Nr. 51. Aufgrund einer inzwischen vorgenommenen Grundstücksteilung ist das Baugrundstück nicht mehr an die öffentliche Wasser- und Abwasserentsorgung angeschlossen und damit die gesicherte Erschließung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht mehr gewährleistet.

Um die gesicherte Erschließung bestätigen zu können, ist mit den Grundeigentümern eine Sondervereinbarung zum Anschluss an die gemeindlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen abzuschließen. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

#### Beschluss:

**Den Bauanträgen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Um die für die Baugenehmigung erforderliche gesicherte Erschließung bestätigen zu können, ist mit den Antragstellerinnen eine Sondervereinbarung zum Anschluss an die gemeindliche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung abzuschließen.**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs-Ergebnis	Sitzungstag
3 c)	13	12	10 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: GR Riedl Brigitte, GR Riedl Martin, wegen persönlicher Beteiligung

anwesend: -

## Vortrag:

**Ersatzbau für mobilen Legehennenstall, Fl.-Nrn. 10, 59**

## Sachverhalt:

Der mobile Hühnerstall mit einer Grundfläche von 286 m<sup>2</sup> im Norden der Hofstelle soll abgebrochen und durch einen Feststall mit einer Grundfläche von 428 m<sup>2</sup>, der weiter nordöstlich errichtet wird, ersetzt werden. Eine Abstandsflächenübernahme des betroffenen Grundeigentümers liegt vor. Die Wandhöhe beträgt 3,54 m und das Gebäude wird mit einem Satteldach versehen.

Grundsätzlich ist das Bauvorhaben, das im Außenbereich liegt und privilegiert ist, planungsrechtlich zulässig.

## Beschluss:

**Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ob die immissionsschutz rechtlich erforderlichen Abstände zur Nachbarbebauung eingehalten sind, ist seitens der Fachbehörde im LRA zu prüfen. Der Neubau soll durch entsprechende Eingrünung harmonisch in das Landschaftsbild eingefügt werden.**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 d)	13	12	12 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Neubau eines Backhauses auf Fl.-Nr. 1931**

## Sachverhalt:

Die Antragsteller planen südöstlich der Hofstelle die Errichtung eines Brotbackhauses mit einer Grundfläche von 6,60 x 4,60 m. Die Bedachung ist mit einem Satteldach mit 18° DN vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich und der zu bebauende Teil auch außerhalb des in der Außenbereichssatzung „Weiterskirchen“ festgelegten Geltungsbereich.

Gem. § 35 Abs. 2 BauGB kann ein sonstiges Vorhaben wie dieses im Einzelfall zugelassen werden, wenn durch ihre Ausführungen oder Benutzungen öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die VG-Bauverwaltung sieht aufgrund der Größe und Nutzung des Gebäudes und der Lage am Rande eines Dorfgebietes solche Belange nicht betroffen bzw. beeinträchtigt.

## Beschluss:

**Dem Bauantrag wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs-Ergebnis	Sitzungstag
4	13	12	12 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2013 nach Art. 102 GO**

#### Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2013 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO).

Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 als abgeschlossen.**

**Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:**

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	M. Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	2.157.435,20	2.157.435,20
Vermögenshaushalt	2.110.317,60	2.110.317,60
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>4.267.752,80</b>	<b>4.267.752,80</b>

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
5	13	12	12 : 0	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

**Jahresrechnung 2013 – Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der GO**

## Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

## Beschluss:

**Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2013. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs-Ergebnis	Sitzungstag
6	13	12	Information	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Kindergarten – Sicherheitstechnische Überprüfungen der Kinderspielgeräte**

## Sachverhalt:

Am 16.9.2014 wurde eine sicherheitstechnische Überprüfung der Kinderspielgeräte im Kindergarten Antholing durchgeführt.

Die Grundlagen für die Prüfung sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des Gerätesicherheitsgesetz sowie verschiedene Normen.

Die Spielgeräte wurden hinsichtlich sicherheitstechnischer Mindestanforderungen durch eine Maß- und Sichtprüfung überprüft.

Die Überprüfung ergab an einigen Geräten sicherheitstechnische Abweichungen:

Vogelnestschaukel: - Abstand zwischen Boten und Korb ist zu gering  
- Beide Schaukelabhängungen (Kardangelen) sind verdreht  
- Fallschutz wird immer wieder weggespielt

Doppelschaukel: - Gummi löst sich bei den Sitzflächen

Spielhaus: - Fenster mit Sprossen versehen  
- rechte Seite von der Veranda mit Brett verschließen  
- Einstieg auf das Podest seitlich einen Handgriff vorsehen

Die Mängel werden zeitnah vom Hausmeister beseitigt.

Keine sicherheitstechnischen Abweichungen wurden bei den Wippgeräten, Turm mit Rutsche, Weidenzelt, Klettergerät und Sandkasten festgestellt.

## Beschluss:

### **kein Beschluss/Zur Information**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer

# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
7 a)	13	12	Information	10.11.2014

abwesend: GR Huber Georg

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Sonstiges**

## Sachverhalt:

### **a) Pegelbohrungen**

Nachdem die dritte Bohrung Grundwasser erschlossen hat und der Wasserspiegel nach Augenschein auch in den bestehenden Grundwassergleichenplan eingepasst werden kann, bestehen von Seiten des WWA keine weiteren Forderungen nach Bohrungen.

Nach diesen Erkenntnissen dürfte einer zügigen Weiterbearbeitung der Wasserrechtsformalien nichts mehr im Wege stehen.

Die Gemeinde hofft, dass 2015 das neue Wasserrecht wieder auf 20 Jahre erteilt werden kann.

## Beschluss:

### **Kein Beschluss/Zur Information**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer



# 10. Sitzung des Gemeinderates Baiern

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
7 b)	13	12	Information	10.11.2014

abwesend: GR Georg Huber

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

## Vortrag:

### **Sonstiges**

## Sachverhalt:

### **b) Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung**

Wie jedes Jahr schreibt der Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZV) Rosenheim die Gemeinde Baiern an, erinnert an den Termin für die Förderabgabe. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist, dass die Unterhaltungsmaßnahmen nach den Vorgaben eines Gewässerentwicklungskonzeptes erfolgen. Bisher hat der Gemeinderat diese Schreiben zur Kenntnis genommen, das Gewässerentwicklungskonzept jedoch abgelehnt. Grund hierfür war, dass seitens der Landwirtschaft immer mehr behördliche Kontrolle befürchtet wurde.

Nachdem die Wetterverhältnisse jedes Jahr unberechenbarer werden, starker Regen und Überschwemmungen immer häufiger auftreten, dadurch unsere Bäche und Gräben immer stärker belastet werden, sollte sich das Gremium erneut mit der Installierung eines Gewässerentwicklungskonzeptes wegen der staatlichen Förderung befassen.

Der Bürgermeister plant ein Treffen mit allen Beteiligten wie, Zweckverband, BBV-Ortsverband und Gemeinderat. Die Vor- und Nachteile eines Gewässerentwicklungsplanes sollten von allen gehört und diskutiert werden.

Auf Grundlage dieser Aussprache wird der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise beraten und entscheiden.

## Beschluss:

### **Kein Beschluss/Zur Information**

J. Zistl  
1. Bürgermeister

B. Weigl  
Schriftführer